



Satzung des Hockey-Club Suebia Aalen e.V.

§ 1 Name, Vereinsfarben, Sitz und Geschäftsjahr

1. Der am 23. Dezember 1991 gegründete Verein führt den Namen "Hockey-Club Suebia Aalen e.V.", seine Vereinsfarben sind rot-blau.
2. Der Verein hat seinen Sitz in Aalen und ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Aalen (Registernummer: 512) eingetragen.
- ~~3.~~ Der Verein ~~will die Mitgliedschaft~~ ist Mitglied im Deutschen Hockey Bund (DHB), im Württembergischen Landessportbund (WLSB) und im Württembergischen Hockeyverband ~~erwerben und beibehalten~~. Der Verein und seine Mitglieder anerkennen als für sich verbindlich die Satzungsbestimmungen und Ordnungen dieser Verbände.
- ~~3.4.~~ Der Verein setzt sich für das Wohlergehen der ihm und seinen Mitgliedern und MitarbeiterInnen anvertrauten jungen Menschen ein. Dabei übernimmt dieser Verantwortung für die ihm anvertrauten Kinder und Jugendliche und ist sich seiner besonderen Verantwortung bewusst. Der Verein trägt Sorge für den Kinderschutz, verurteilt aufs Schärfste jede Form von Gewalt und Kindeswohlgefährdung und tritt Handlungen entgegen, die das Wohl von Kindern und Jugendlichen gefährden. Einzelheiten werden in einem Präventionskonzept zum Kinderschutz geregelt.

§ 2 Zweck, Aufgaben und Grundsätze

1. Vereinszweck ist die Pflege und die Förderung des Hockeysports. Dieser wird vor allem verwirklicht durch ein Trainingsangebot zum Leistungs- und Breitensport und durch die Teilnahme an den Verbandswettkämpfen von WHV und DHB. Der Verein setzt sich zur Aufgabe, nach dem Grundsatz der Freiwilligkeit und unter Ausschluss von parteipolitischen, rassistischen und konfessionellen Gesichtspunkten der Allgemeinheit, insbesondere der Jugend, zu dienen.
2. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abordnung. Der Verein ist selbstlos tätig - er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins und erhalten bei ihrem

Hockey-Club Suebia Aalen e.V.

Vorsitzender: Bernd Abele – Stellvertretender Vorsitzender: Stefan Gröninger

Schriftverkehr:
Hockey-Club Suebia Aalen e.V.
Postfach 1388
73403 Aalen
contact@hockey-aalen.de

Bankverbindung:
VR-Bank Aalen e.G.
IBAN: DE88 6149 0150 0161 1550 06
BIC: GENODES1AAV



Ausscheiden oder bei Auflösung des Vereins weder einbezahlte Beiträge zurück, noch haben sie irgendeinen Anspruch auf Vereinsvermögen.

3. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
 4. Die Mitglieder der Organe und Gremien des Vereins sind grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Die ihnen entstehenden Auslagen und Kosten werden ersetzt. Dazu gehören insbesondere Reisekosten, Porto und Kommunikationskosten. Der Nachweis erfolgt über entsprechende Einzelbelege. Soweit für den Aufwendungsersatz steuerliche Pauschalen und steuerfreie Höchstgrenzen bestehen, erfolgt ein Ersatz maximal in dieser Höhe. Die Mitgliederversammlung kann im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten für die Ausübung von Vereinsämtern, u.a. auch für den Vorstand, eine angemessene Vergütung und/oder eine angemessene Aufwandsentschädigung im Sinne des § 3 Nr. 26 a EStG beschließen.
- 3.

§_3 Mitgliedschaft

Der Verein besteht aus:

- ordentlichen Mitgliedern (natürliche Personen)
- außerordentlichen Mitgliedern (juristische Personen und nichtrechtsfähige Vereine).

§_4 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Die Aufnahme eines Mitglieds erfolgt durch einen Beschluss des Gesamtvorstandes aufgrund eines schriftlichen Aufnahmeantrages, der an den Verein zu richten ist. Der Aufnahmeantrag Minderjähriger bedarf der Unterschrift der gesetzlichen Vertreter.
2. Eine Ablehnung des Aufnahmeantrages wird durch den Gesamtvorstand begründet und endgültig von der Mitgliederversammlung entschieden. Diese Entscheidung ist unanfechtbar.
3. Die ordentliche Mitgliedschaft beginnt mit der Bestätigung des Aufnahmeantrages durch den Gesamtvorstand.
4. Der Beginn der Mitgliedschaft eines außerordentlichen Mitgliedes wird durch besondere Vereinbarung zwischen dem außerordentlichen Mitglied und dem Verein festgelegt.

Hockey-Club Suebia Aalen e.V.

Vorsitzender: Bernd Abele – Stellvertretender Vorsitzender: Stefan Gröninger

Schriftverkehr:
Hockey-Club Suebia Aalen e.V.
Postfach 1388
73403 Aalen
contact@hockey-aalen.de

Bankverbindung:
VR-Bank Aalen e.G.
IBAN: DE88 6149 0150 0161 1550 06
BIC: GENODES1AAV



5. Personen, die sich um die Förderung des Hockeysports und der Jugend besonders verdient gemacht haben, können auf Beschluss des Vorstandes zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

§_5 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft eines ordentlichen Mitgliedes endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
2. Der Austritt eines ordentlichen Mitgliedes erfolgt durch schriftliche Erklärung oder per E-Mail an den Gesamtvorstand bis spätestens 30. September und wird mit Ende des laufenden Geschäftsjahres wirksam. Für die Austrittserklärung Minderjähriger gelten die für den Aufnahmeantrag geltenden Regelungen entsprechend.
3. Der Ausschluss eines ordentlichen Mitgliedes kann durch den Gesamtvorstand beschlossen werden, wenn das Mitglied
 - die Bestimmungen der Satzung, Ordnungen oder Interessen des Vereins grob verletzt,
 - die Anforderungen oder Beschlüsse der Vereinsorgane nicht befolgt,
 - mit der Zahlung seiner finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verein trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung in Rückstand ist.

Vor der Entscheidung über den Ausschluss hat der Gesamtvorstand dem Mitglied Gelegenheit zu geben, sich mündlich oder schriftlich zu äußern; hierzu ist das Mitglied unter Einhaltung einer Mindestfrist von zehn Tagen schriftlich aufzufordern. Die Entscheidung über den Ausschluss ist schriftlich zu begründen und dem Betroffenen mittels eingeschriebenen Briefs bekanntzugeben. Gegen die Entscheidung des Gesamtvorstandes steht dem Betroffenen Berufungsrecht vor der Mitgliederversammlung zu. Diese entscheidet abschließend.

4. Die Beendigung der außerordentlichen Mitgliedschaft ergibt sich aus der zwischen dem außerordentlichen Mitglied und dem Verein getroffenen Vereinbarung.

§_6 Beiträge und Dienstleistungen

1. Die ordentlichen Mitglieder sind zur Entrichtung von Beiträgen und Aufnahmegebühren verpflichtet. Zur Finanzierung besonderer Vorhaben oder zur Beseitigung finanzieller Schwierigkeiten können Umlagen erhoben werden. Die Höhe der Beiträge, der Aufnahmegebühren und der Umlagen wird von der

Hockey-Club Suebia Aalen e.V.

Vorsitzender: Bernd Abele – Stellvertretender Vorsitzender: Stefan Gröninger

Schriftverkehr:
Hockey-Club Suebia Aalen e.V.
Postfach 1388
73403 Aalen
contact@hockey-aalen.de

Bankverbindung:
VR-Bank Aalen e.G.
IBAN: DE88 6149 0150 0161 1550 06
BIC: GENODES1AAV



Mitgliederversammlung festgesetzt. Für die Höhe der Umlagen besteht pro Mitgliedsjahr eine Höchstgrenze von jeweils dem dreifachen eines Jahresbeitrages.

Durch die Mitgliederversammlung können auch sonstige Dienstleistungen, die von den Mitgliedern zu erbringen sind, beschlossen werden. Einzelheiten regelt die Beitragsordnung des Vereins, die von der Mitgliederversammlung beschlossen wird.

2. Die Beiträge der außerordentlichen Mitglieder werden durch besondere Vereinbarung zwischen dem außerordentlichen Mitglied und dem Gesamtvorstand des Vereins festgesetzt.

§ 7 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Für die Mitglieder sind diese Satzung und die Ordnungen des Vereins sowie die Beschlüsse der Vereinsorgane verbindlich. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Vereinsinteressen zu fördern und alles zu unterlassen, was dem Ansehen und dem Zweck des Vereins entgegensteht.
2. Jedes über 16 Jahre alte ordentliche Mitglied ist berechtigt und aufgefordert an der Willensbildung im Verein durch Ausübung des Antrags-, Diskussions-, Stimm-, und passiven Wahlrechts an Mitgliederversammlungen teilzunehmen. Zum Vorstand im Sinne von § 26 BGB können nur Mitglieder über 18 Jahre gewählt werden.
3. Die ordentlichen Mitglieder sind berechtigt, an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen und die Einrichtungen des Vereins zu benutzen.
4. Die außerordentlichen Mitglieder sind berechtigt, nach Maßgabe der vom Gesamtvorstand gefassten Beschlüsse bestimmte Einrichtungen des Vereins zu benutzen. Außerordentliche Mitglieder haben kein Stimmrecht und kein aktives und passives Wahlrecht. Es steht ihnen das Recht zu, an den Mitgliederversammlungen teilzunehmen.
5. Die Mitglieder sind verpflichtet, den Verein laufend über Änderungen in ihren persönlichen Verhältnissen schriftlich oder per E-Mail zu informieren. Dazu gehört insbesondere:
 - die Mitteilung von Anschriftenänderungen und Änderungen der Email-Adresse
 - Änderung der Bankverbindung bei der Teilnahme am Einzugsverfahren
 - Mitteilung von persönlichen Veränderungen, die für das Beitragswesen relevant sind (z.B. Beendigung der Schulausbildung, etc.)
6. Nachteile, die dem Mitglied dadurch entstehen, dass es dem Verein die erforderlichen Änderungen nach Ziffer 5 nicht mitteilt, gehen nicht zu Lasten des

Hockey-Club Suebia Aalen e.V.

Vorsitzender: Bernd Abele – Stellvertretender Vorsitzender: Stefan Gröninger

Schriftverkehr:
Hockey-Club Suebia Aalen e.V.
Postfach 1388
73403 Aalen
contact@hockey-aalen.de

Bankverbindung:
VR-Bank Aalen e.G.
IBAN: DE88 6149 0150 0161 1550 06
BIC: GENODES1AAV

Vereins und können diesem nicht entgegengehalten werden. Entsteht dem Verein dadurch ein Schaden, ist das Mitglied zum Ausgleich verpflichtet.

4.

§_8 Organe

1. Die Organe des Vereins sind:

- die Mitgliederversammlung,
- der Gesamtvorstand und der Vorstand im Sinne des § 26 BGB.

2. Die Haftung der Mitglieder der Organe, der besonderen VertreterInnen oder der mit der Vertretung beauftragten Vereinsmitglieder wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Werden diese Personen von Dritten zur Haftung herangezogen, ohne dass Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt, so haben diese gegen den Verein einen Anspruch auf Ersatz ihrer Aufwendungen zur Abwehr der Ansprüche sowie auf Freistellung von Ansprüchen Dritter.

~~3.~~ Der Verein haftet gegenüber den Mitgliedern im Innenverhältnis nicht für fahrlässig verursachte Schäden, die Mitglieder bei der Ausübung des Sports, bei Benutzung von Anlagen oder Einrichtungen des Vereins oder bei Vereinsveranstaltungen erleiden, soweit solche Schäden nicht durch Versicherungen des Vereins abgedeckt sind.

§_9 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung findet einmal jährlich ~~im ersten Quartal des Geschäftsjahres~~ statt.
2. Die Mitgliederversammlung ist von der/dem 1. Vorsitzenden, bei deren/dessen Verhinderung von der/dem stellvertretenden Vorsitzenden ~~durch Veröffentlichung in der Aalener Volkszeitung und der Schwäbischen Post und/oder~~ durch persönliche, schriftliche Einladung und/oder per E-Mail an die letzte dem Vorstand bekannt gegebene E-Mail-Adresse des jeweiligen Mitglieds unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen und unter Bekanntgabe der Tagesordnung einzuberufen.
3. Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - Entgegennahme der Berichte des Vorstandes,
 - Entgegennahme der Berichte der KassenprüferInnen,
 - Entlastung des Vorstandes,

Hockey-Club Suebia Aalen e.V.

Vorsitzender: Bernd Abele – Stellvertretender Vorsitzender: Stefan Gröninger

Schriftverkehr:
Hockey-Club Suebia Aalen e.V.
Postfach 1388
73403 Aalen
contact@hockey-aalen.de

Bankverbindung:
VR-Bank Aalen e.G.
IBAN: DE88 6149 0150 0161 1550 06
BIC: GENODES1AAV



- Wahl der jeweiligen Vorstandsmitglieder,
 - Wahl der KassenprüferInnen,
 - Festsetzung der Beiträge, Aufnahmegebühren, Umlagen und sonstiger Dienstleistungen gemäß § 6 der Vereinsatzung,
 - Beratung und Beschlussfassung über gemäß nachfolgend Ziffer 4 eingegangene beziehungsweise vorliegende Anträge,
 - Beschlussfassung über Satzungsänderungen und Auflösung des Vereins.
4. Anträge zur Mitgliederversammlung können vom Gesamtvorstand und jedem Mitglied gestellt werden. Sie müssen spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich mit Begründung bei der/dem 1. Vorsitzenden eingereicht werden. Später eingehende Anträge können nur beraten und beschlossen werden, wenn zwei Drittel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder die Dringlichkeit anerkennen. Satzungsänderungsanträge können nicht nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen werden.
5. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Die Beschlussfassung erfolgt durch einfache Stimmenmehrheit – ungültige Stimmen und Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt.
Stimmberechtigt sind nur Mitglieder über 16 Jahre.
6. Beschlüsse über Satzungsänderungen und Auflösung des Vereins erfordern eine Mehrheit von drei Viertel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder; ungültige Stimmen und Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt, sie werden wie nicht erschienene Mitglieder behandelt.
Sollten Änderungen der Satzung aufgrund von Beanstandungen des Registergerichtes bzw. Finanzamtes notwendig sein, wird die Vorstandschaft ermächtigt in einer eigens dafür einberufenen Vorstandssitzung die notwendige Änderung der Satzung zu beschließen, damit eine Eintragung der Neufassung ins Vereinsregister erfolgen kann. Die Mitglieder werden über die notwendige Änderung zeitnah informiert. In der auf den Beschluss folgenden Mitgliederversammlung ist diese von der Satzungsänderung in Kenntnis zu setzen. Nach Beschlussfassung ist die Satzung nochmals beim zuständigen Finanzamt einzureichen und ein Feststellungsbescheid nach § 60a AO zu beantragen.
- ~~6.~~
7. Dem Antrag eines Mitgliedes auf geheime Abstimmung muss entsprochen werden.

Hockey-Club Suebia Aalen e.V.

Vorsitzender: Bernd Abele – Stellvertretender Vorsitzender: Stefan Gröninger

Schriftverkehr:
Hockey-Club Suebia Aalen e.V.
Postfach 1388
73403 Aalen
contact@hockey-aalen.de

Bankverbindung:
VR-Bank Aalen e.G.
IBAN: DE88 6149 0150 0161 1550 06
BIC: GENODES1AAV

- Über den Verlauf der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die von der/dem VersammlungsleiterIn und der/dem ProtokollführerIn zu unterschreiben ist.

§ 10 Außerordentliche Mitgliederversammlungen

Der Verein kann außerordentliche Mitgliederversammlungen einberufen.

Hierzu ist er verpflichtet, wenn es

- das Interesse des Vereins erfordert,
- die Einberufung von einem Viertel aller stimmberechtigten Vereinsmitglieder unter Angabe des Zwecks und des Grundes gegenüber dem Vorstand schriftlich verlangt wird. Für die Form und Frist der Einberufung gilt § 9 der Satzung entsprechend.

§ 11 Der Gesamtvorstand und der Vorstand im Sinne des § 26 BGB

1. Den Vorstand bilden:

- die/er 1. Vorsitzende,
- die/der SportwartIn,
- die/der Technische LeiterIn,
- die/der KassiererIn,
- zwei JugendleiterInnen,
- die/der PressewartIn,
- die/der Schiedsrichterobmann/-frau,
- die/der Fördergruppenreferent/Sponsoringbeauftragte,
- die/der SchriftführerIn,

2. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind:

- die/der 1. Vorsitzende,
- die/der SportwartIn, gleichzeitig stellvertretende(r) Vorsitzende(r).

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch die genannten Vorstandsmitglieder vertreten, wobei jedem alleiniges Vertretungsrecht zukommt.

3. Der Gesamtvorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Er bleibt bis zur satzungsgemäßen Neuwahl im Amt.

Im jährlichen Wechsel werden dabei gewählt:

Hockey-Club Suebia Aalen e.V.

Vorsitzender: Bernd Abele – Stellvertretender Vorsitzender: Stefan Gröninger

Schriftverkehr:
Hockey-Club Suebia Aalen e.V.
Postfach 1388
73403 Aalen
contact@hockey-aalen.de

Bankverbindung:
VR-Bank Aalen e.G.
IBAN: DE88 6149 0150 0161 1550 06
BIC: GENODES1AAV



- a)
 - die/der 1. Vorsitzende,
 - die/der KassiererIn,
 - zwei JugendleiterInnen,
 - b)
 - die/der SportwartIn,
 - die/der Technische LeiterIn,
 - die/der PressewartIn,
 - die/der Schiedsrichterobmann/-frau,
 - die/der ~~Fördergruppenreferent~~Sponsoringbeauftragte,
 - die/der SchriftführerIn.
4. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes kann der Gesamtvorstand bis zur nächsten Mitgliederversammlung ein neues Mitglied kommissarisch berufen.
 5. Der Gesamtvorstand erledigt alle laufenden Angelegenheiten des Vereins, insbesondere obliegt ihm die Verwaltung des Vereinsvermögens und die Beschlussfassung über Geschäftsführungsmaßnahmen gemäß § 28 BGB. Er ist für alle Aufgaben zuständig, die nicht durch die Satzung einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind.

Die Zuständigkeiten und Aufgaben der einzelnen Vorstandsmitglieder werden in den Richtlinien des Vereins geregelt.
 6. Der Gesamtvorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Zur Beschlussfähigkeit sind vier Vorstandsmitglieder erforderlich, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der/des 1. Vorsitzenden.
 7. Dem Gesamtvorstand sind zwei JugendvertreterInnen beigeordnet, deren Bestellung die Jugendordnung regelt, und die in Angelegenheiten der Jugend voll stimmberechtigt sind.

§_12 Ordnungen

Zur Durchführung dieser Satzung gibt sich der Verein eine Geschäftsordnung, eine Finanzordnung, eine Ehrungsordnung, ~~sowie~~ eine Jugendordnung sowie eine Datenschutzordnung.

Für den Erlass der Ordnungen – mit Ausnahme der Datenschutzordnung – ist der Gesamtvorstand zuständig. Die Datenschutzordnung wird entspr. § 15 von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Hockey-Club Suebia Aalen e.V.

Vorsitzender: Bernd Abele – Stellvertretender Vorsitzender: Stefan Gröninger

Schriftverkehr:
Hockey-Club Suebia Aalen e.V.
Postfach 1388
73403 Aalen
contact@hockey-aalen.de

Bankverbindung:
VR-Bank Aalen e.G.
IBAN: DE88 6149 0150 0161 1550 06
BIC: GENODES1AAV

Die Ordnungen sind nicht Bestandteil der Satzung.

§ 13 Strafbestimmungen

Der Gesamtvorstand kann folgende Ordnungsmaßnahmen gegen die Mitglieder des Vereins verhängen, wenn sie gegen die Satzung oder die Ordnungen des Vereins verstoßen oder wenn sie das Ansehen, die Ehre oder das Vermögen des Vereins schädigen:

1. Verweis,
2. zeitlich begrenztes Verbot der Teilnahme am Sportbetrieb und an Veranstaltungen des Vereins,
3. Ausschluss gemäß § 5 Ziffer 3 der Satzung.

§ 14 KassenprüferInnen

1. Die Mitgliederversammlung wählt aus dem Kreis der stimmberechtigten Mitglieder zwei KassenprüferInnen, die nicht dem Gesamtvorstand angehören dürfen. Die Amtsdauer der KassenprüferInnen beträgt zwei Jahre. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Kassenprüfers / einer Kassenprüferin kann die Gesamtvorstandschaft bis zur nächsten Mitgliederversammlung eine(n) ErsatzkassenprüferIn kommissarisch berufen.
2. Die KassenprüferInnen prüfen die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und der Belege des Vereins sachlich und rechnerisch und bestätigen dies durch ihre Unterschrift. Der Mitgliederversammlung ist hierüber ein Bericht vorzulegen.
3. Bei vorgefundenen Mängeln müssen die KassenprüferInnen zuvor dem Gesamtvorstand berichten.
4. Bei ordnungsgemäßer Führung der Kassengeschäfte beantragen die KassenprüferInnen die Entlastung.
5. Einzelheiten der Kassenprüfung regelt die Finanzordnung.

§ 15 Datenschutz

1. Unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) werden zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der

Hockey-Club Suebia Aalen e.V.

Vorsitzender: Bernd Abele – Stellvertretender Vorsitzender: Stefan Gröninger

Schriftverkehr:
Hockey-Club Suebia Aalen e.V.
Postfach 1388
73403 Aalen
contact@hockey-aalen.de

Bankverbindung:
VR-Bank Aalen e.G.
IBAN: DE88 6149 0150 0161 1550 06
BIC: GENODES1AAV



Mitglieder des Vereins erhoben und in dem vereinseigenen IT-System gespeichert, genutzt und verarbeitet.

2. Der Verein erlässt eine Datenschutzordnung, in der weitere Einzelheiten der Datenerhebung und der Datenverwendung sowie technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der Daten aufgeführt sind. Die Datenschutzordnung wird auf Vorschlag der Vorstandschaft durch die Mitgliederversammlung beschlossen.

3. Um die Aktualität der gemäß Nr. 1 erfassten Daten zu gewährleisten, sind die Mitglieder verpflichtet, Veränderungen umgehend dem Verein mitzuteilen.

5:

§ 15-16 Auflösung

1. Die Auflösung des Vereins kann nur in einer eigens zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden, bei deren Einberufung die Beschlussfassung über die Vereinsauflösung den Mitgliedern angekündigt ist.
2. Die Einberufung einer solchen Mitgliederversammlung darf nur erfolgen, wenn es
 - a) der Gesamtvorstand mit einer Mehrheit von drei Vierteln aller seiner Mitglieder beschlossen hat oder
 - b) von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Vereins schriftlich angefordert wurde.
3. Die Auflösung des Vereins kann nur mit einer Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden; § 9 Ziffer 6, 2. Halbsatz der Satzung findet entsprechende Anwendung. Die Abstimmung ist namentlich vorzunehmen.
4. Für den Fall der Auflösung bestellt die Mitgliederversammlung zwei Liquidatoren, die die Geschäfte des Vereins abzuwickeln haben.
5. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall ~~seines bisherigen steuerbegünstigter Zweckes~~ fällt das Vermögen ~~des Vereins an eine Körperschaft des öffentlichen Rechts oder an~~ eine steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung zur Förderung des Hockeysports.

Hockey-Club Suebia Aalen e.V.

Vorsitzender: Bernd Abele – Stellvertretender Vorsitzender: Stefan Gröninger

Schriftverkehr:
Hockey-Club Suebia Aalen e.V.
Postfach 1388
73403 Aalen
contact@hockey-aalen.de

Bankverbindung:
VR-Bank Aalen e.G.
IBAN: DE88 6149 0150 0161 1550 06
BIC: GENODES1AAV



§ ~~16-17~~ Inkrafttreten

Diese Satzung wurde auf der ~~Gründungsversammlung~~ am ~~23.12.1991~~ Mitgliederversammlung am 30.03.2025 beschlossen und ersetzt die bisherige Satzung vom 23.12.1991.

Sie tritt mit ihrer Eintragung ins Vereinsregister in Kraft.

~~Diese Satzung wurde geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 19. März 1995.~~

Hockey-Club Suebia Aalen e.V.

Vorsitzender: Bernd Abele – Stellvertretender Vorsitzender: Stefan Gröninger

Schriftverkehr:
Hockey-Club Suebia Aalen e.V.
Postfach 1388
73403 Aalen
contact@hockey-aalen.de

Bankverbindung:
VR-Bank Aalen e.G.
IBAN: DE88 6149 0150 0161 1550 06
BIC: GENODES1AAV